

An die Präsidentinnen und Präsidenten sowie Verantwortlichen der
Mitglied- und weiteren Organisationen

Bern, 19. Dezember 2016

Sessionsbrief von Christian Wasserfallen

Liebe Präsidentinnen und Präsidenten
Liebe Kolleginnen und Kollegen

In der Herbstsession wurden die Mittel für die Förderung der Bereiche **Bildung, Forschung und Innovation** (BFI-Bereiche) von National- und Ständerat auf 26.4 Milliarden Franken erhöht. Das sind 395 Mio. Franken mehr als der Bundesrat beantragt hatte. In der Wintersession ist nun die letzte Differenz zur **BFI-Botschaft 2017-2020** bereinigt worden. Sie betrifft die direkten Bundesbeiträge an Absolventinnen und Absolventen von Vorbereitungskursen für Berufsprüfungen. Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung angenommen und tritt per 01. Januar 2017 in Kraft. Mit der BFI-Botschaft werden unter anderem auch erste Pilotprojekte der Kooperations- Doktoratsprogramme von Universitäten mit Fachhochschulen finanziert. Dies werde ich auch als tollen Erfolg für FH SCHWEIZ, ist es uns doch ein grosses Anliegen, dass eine 3. Stufe (PhD) auch für FH-Absolventinnen und FH-Absolventen möglich sein soll.

Die beiden Räte haben sich auf eine Lösung zur Masseneinwanderungsinitiative geeinigt. Diese ist mit der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz kompatibel. Dies macht den Weg frei für die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien (Ratifizierung des Kroatien-Protokolls erfolgte bereits am Freitag 16.12. durch den Bundesrat) und damit für die Teilnahme der Schweiz als voll assoziiertes Mitglied an der **EU-Forschungszusammenarbeit Horizon 2020**. Das ist ein grosser Erfolg für den Forschungsplatz Schweiz und stärkt unser Land.

Der Bundesrat hat Ende November die **Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)** verabschiedet. Für die Verteilung der jährlichen Gesamtbeiträge werden für Fachhochschulen und universitäre Hochschulen unterschiedliche Ansätze angewendet. Weiter werden für die Berechnung des Lehranteils alle Studierenden (Bachelor und Master), für die Berechnung des Abschlussanteils aber nur Bachelorabschlüsse berücksichtigt. FH SCHWEIZ und zahlreiche Akteure forderten in ihren Stellungnahmen einerseits, dass für die Berechnung des Abschlussanteils wie bei den universitären Hochschulen auch alle Masterabschlüsse berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite wurde aber auch klar, dass mit Berücksichtigung der Masterabschlüsse sich für viele Fachbereiche die Mittelzuteilungen negativ verändert hätten. Per 01. Januar 2017 tritt die Verordnung zum HFKG in Kraft.

Die letzten Zeilen dieses Sessionsbriefs will ich nutzen für ein herzliches Dankeschön! Ich danke euch für die Unterstützung und das Vertrauen im 2016. Und wünsche euch erholsame Feiertage und einen guten Start ins 2017.

Herzliche Grüsse

Christian Wasserfallen
Präsident FH SCHWEIZ, Nationalrat

Weitere Informationen
www.fhschweiz.ch